

Hausanschluss

Sie planen einen Neubau? Dann sprechen Sie bitte rechtzeitig mit unseren Angestellten. Wir beraten Sie rund um den Hausanschluss für Erdgas und Trinkwasser - von der geeigneten Trassenführung bis zum Einbau der Futterrohre oder einer Aussparung in der Bodenplatte. Sobald Ihr Installationsbetrieb alle technischen Geräte installiert hat, und die erforderlichen Antragsvorgänge abgeschlossen sind beginnen wir mit der Zählersetzung für Erdgas und Trinkwasser. Ihre Installation ist in der Regel danach betriebsbereit.

Woran muss ich vor Baubeginn denken?

- lassen Sie sich von uns beraten und ein Angebot erstellen
- bringen Sie bitte einen Lageplan und Grundriss mit
 - ist ein Bauwasseranschluss erforderlich?
- legen Sie Hausanschlussraum und Zählerplatz fest wir beraten Sie gerne dazu

Wann beginnen die Gemeindegewerke mit der Herstellung?

- Leerrohr oder Aussparung sind vorhanden
- es befindet sich kein Gerüst und Baumaterial etc. auf der Grabentrasse
- der Hausanschlussraum ist trocken, frostfrei und verschließbar
 - die Wände sind verputzt
 - das Unterschriebene Angebot liegt uns vor
- Herstellungstermin bitte 3 Wochen im Voraus mit uns absprechen

Bei Vorliegen dieser Bedingungen beginnen wir mit den Arbeiten.

ANTRAG

- auf Herstellung eines Netzanschlusses Erdgas
- auf Änderung eines Netzanschlusses Erdgas
- auf Abtrennung eines Netzanschlusses Erdgas

Grundlage für den Netzanschluss ist die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), sowie die Ergänzenden Bedingungen und das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Gemeindegewerke Stockelsdorf GmbH zur NDAV.

	Grundstückseigentümer	Antragsteller (wenn nicht Eigentümer)
Name, Vorname/ (Firma)		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ & Ort		
Geburtsdatum bei Firmen: Register- gericht und Nr.)		
Telefon für Rückfragen		

Bauvorhaben: Einfamilienhaus Doppelhaus Mehrfamilienhaus mit ____ Wohneinheiten

Gewerbe Sonstiges: _____

 PLZ, Ort

 Straße und Hausnummer

 Flurstück

 Wunschtermin

Am Ende des Netzanschlusses vom Netzbetreiber vorzuhaltende Leistung: _____ (Daten ggfs. beim Installateur erfragen)

Die Gas- Inneninstallationen dürfen nur von einem Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) durchgeführt werden.

 Name bzw. Firma Ort, Straße, Hausnr.

Der Installateur ist zur rechtzeitigen Einreichung des Installationsantrages **VOR** Beginn seiner Arbeiten anzuhalten.

Diesem Antrag sind beizufügen: • Lageplan des Grundstückes

- Bauzeichnung für das anzuschließende Gebäude mit der verbindlichen Angabe über die Lage der Gebäudeeinführung des Netzanschlusses Erdgas

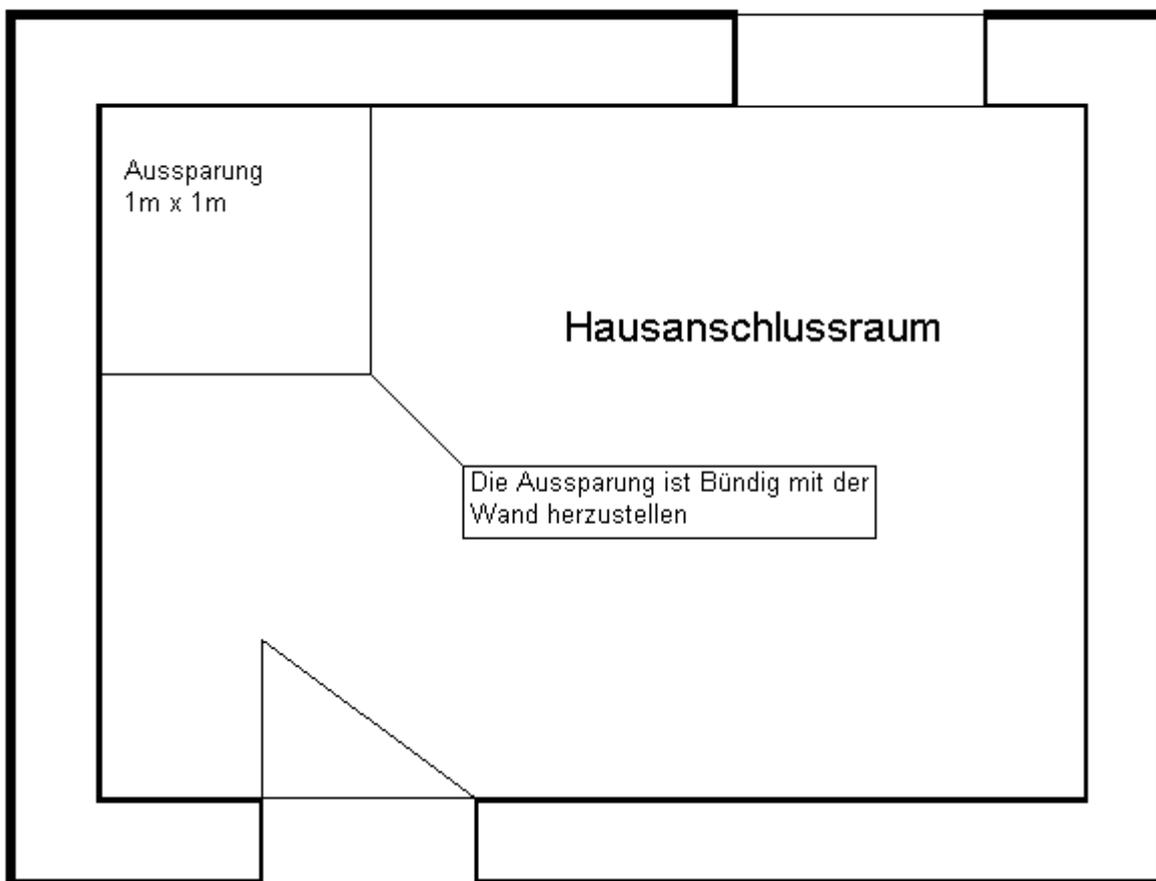
Nach Eingang der vollständigen Unterlagen werden wir Ihnen ein Angebot unterbreiten

 Ort, Datum

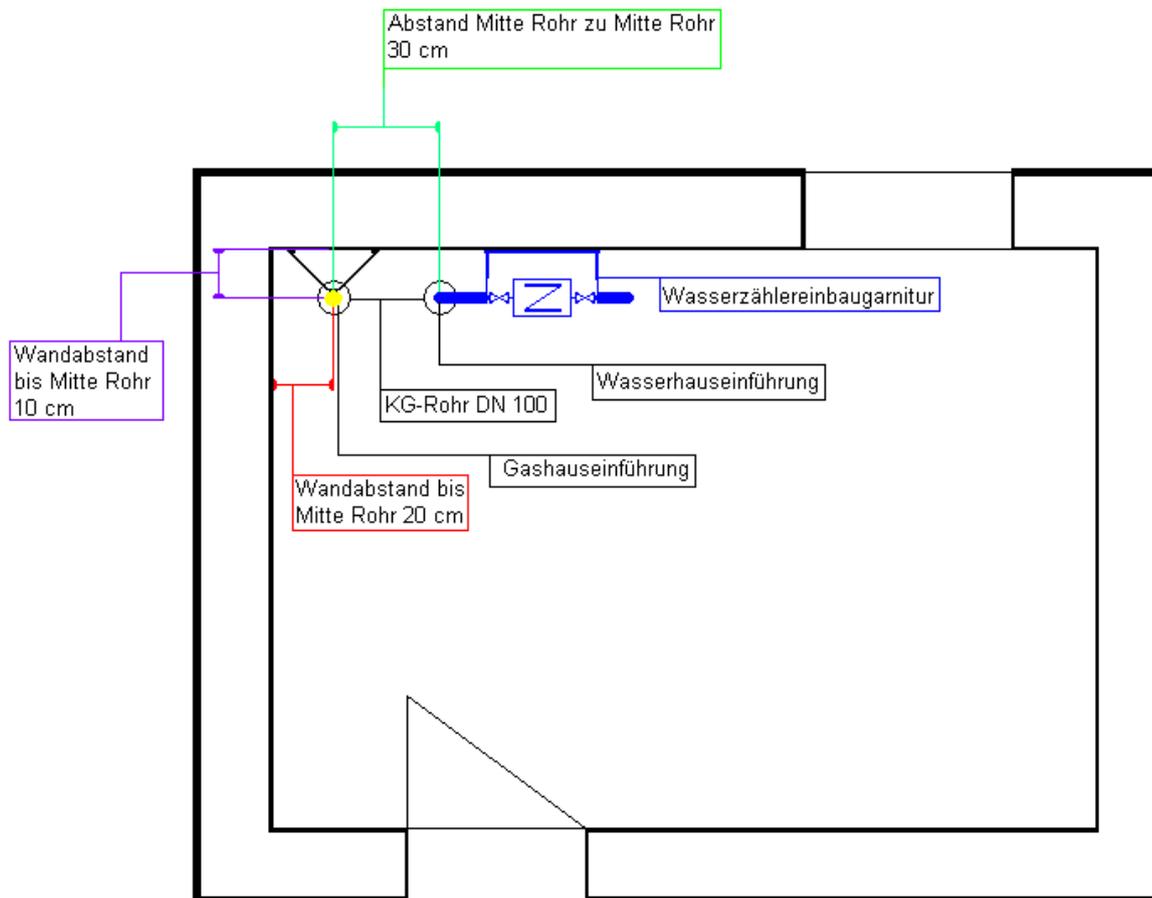
 Unterschrift Grundstückseigentümer

 Unterschrift abweichender Antragsteller

Aussparung für den Gas- und Wasserhausanschluss in der Bodenplatte



Hausanschlussraum Draufsicht



Seitenansicht Netzanschluss GAS

